



Liebe Leserinnen und Leser,

Wieviel Geld Sie im Alter zur Verfügung haben, hängt vor allem von einer soliden Vermögensplanung ab. Da ist es mehr als sinnvoll, sich zunächst einen ersten Überblick über die persönliche Situation und Bedürfnisse zu verschaffen. Denn die Möglichkeiten des Vermögensaufbaus sind vielschichtig – vom klassischen Sparen über Versicherungs- und Rentenlösungen bis zu Immobilien oder Investmentfonds.

Wichtig ist, mit Ihrer Geldanlage ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Renditechancen zu schaffen. Schließlich dient Ihr Vermögen in erster Linie der Absicherung Ihres Ruhestands. Informieren Sie sich über die Chancen und Risiken einzelner Strategien. In dieser Ausgabe widmen wir uns speziell den Fonds-Anlagen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Editorial

Ihre Redaktion

Mit einer Rechtsschutzversicherung kann kommen was will

Ein Verkehrsunfall, eine schimmelbefallene Wohnung, eine Abmahnung am Arbeitsplatz: Das Leben hält viel Ärger und Streit parat. Doch Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Stiefel. Allein kann man oft nicht viel bewirken. Aber mit einem Anwalt und einer Versicherung im Rücken lassen sich viele Probleme lösen. Rechtsschutzversicherungen sorgen dafür, dass man sein Recht durchsetzen kann, ohne dabei seinen finanziellen Ruin befürchten zu müssen.

Grundbaustein einer jeden Rechtsschutzversicherung ist der Privatrechtsschutz. Dieser hilft beim Streit mit einem Warenhaus oder wenn der Nachbar Ärger macht. Er greift allerdings nur, solange kein Rechtsbereich betroffen ist, der zusätzlich versichert werden muss. Dies gilt z. B. für den Berufsrechtsschutz. Bei Prozessen vor dem Arbeitsgericht muss jede Partei ihre eigenen Kosten zahlen – schon allein dies macht einen Berufsrechtsschutz interessant. Mit ihm kann man sich u. a. gegen eine ungerechtfertigte Kündigung oder Mobbing wehren. Auf diesen Baustein verzichten kann man, wenn man Mitglied in einer Gewerkschaft oder einem Berufsverband ist.

Ein Wohnungsrechtsschutz empfiehlt sich hingegen nicht nur für Mieter, sondern auch für Eigentümer oder Vermieter. Der Schutz bezieht sich auf die jeweilige Wohnung oder das Haus, auf Gebäudeteile oder Grundstücke, zugehörige Garagen oder Kfz-Stellplätze. Mieter können sich damit z. B. gegen Schimmel, Lärm oder Mieterhöhungen wehren. Vermieter sichern sich im umgekehrten Fall gegen unberechtigte Forderungen ab. Eigentümer profitieren u. a. bei Streitigkeiten mit der Kommune oder wenn sie ihrem Mieter wegen Eigenbedarf kündigen.

Ein Verkehrsrechtsschutz ist nicht nur für Autofahrer interessant, sondern auch für Radfahrer, Fußgänger und Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Er sichert alle Gefahren im Straßenverkehr ab – egal, ob selbst- oder fremdverschuldet.

Daneben gibt es spezielle Rechtsbereiche, für die man vorsorgen kann, z. B. zu den Themen Antidiskriminierung, Daten, Ehe, Unternehmen, Unterhalt oder Ordnungswidrigkeiten.





Durch Fonds können Anleger mit kleinem Aufwand an vielen Investmentformen gleichzeitig beteiligen. Egal ob Aktien, Anleihen oder Immobilien, durch Fonds kann man sich die richtige Mischung für das jeweilige Risikoprofil zusammenstellen.

Um das Anlagerisiko zu streuen, sollten Anleger ihr Vermögen nicht in eine einzige Aktie oder Anleihe stecken. An diesem Punkt kommen die Fondsmanager ins Spiel, die das Verlustrisiko begrenzen. Sie teilen das angelegte Vermögen

Schwerpunkt: Fondsanlage Die Geldanlage mit Fonds

nicht nur in eine Vielzahl von Papieren und Anlageklassen auf, sondern im Falle der Dachfonds gleichzeitig in mehrere Fonds investieren.

Eine Geldanlage in Investmentfonds ist sehr flexibel. Fondsanteile können im Gegensatz zu vielen anderen Geldanlagen grundsätzlich jederzeit verkauft werden. Gleichzeitig bieten Fonds ein hohes Maß an Sicherheit, da das Anlagekapital Sondervermögen darstellt und im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz der Fondsgesellschaft, nicht in die Insolvenzmasse fallen würde.

Der Cost-Average-Effekt

Mit einem Fonds-Sparplan können sich Anleger das Auf und Ab an den Börsen zu Nutze machen. Einfach regelmäßig jeden Monat einen festen Betrag in Fonds anlegen und vom sogenannten Cost-Average-Effekt bzw. Durchschnittskosten-Effekt profitieren. Im Durchschnitt erhält man - je nach Anschaffungspreis - viele preiswerte und wenig teure Fondsanteile. Auf diese Weise können die Fondsanteile zu einem günstigeren Durchschnittspreis erworben werden, als wenn jeden Monat eine bestimmte Anzahl von Fondsanteilen gekauft werden würde.

Zu den großen Vorteilen von Sparplänen gehört die Tatsache, dass Sparer bereits mit kleinen monatlichen Beträgen, häufig schon ab 25 Euro, im Laufe der Zeit eine beachtliche Summe ansparen können. Gleichzeitig fördern feste Pläne die Disziplin. Wenn man sich einem festen Plan verpflichtet muss nicht jedes Mal auf ein Neues die Entscheidung getroffen werden, ob und wie viel angelegt wird oder ob das Geld doch in den Konsum gesteckt werden soll. Trotzdem wird den Anlegern die Möglichkeit geboten bei Bedarf Zahlungen auszusetzen. Mit Hilfe des Sparplan-Rechners des BVI können Anleger unter www.bvi.de/kapitalanlage/bvi-rechner/sparplan-rechner/ erste Beispielrechnungen durchführen.

Fonds ist nicht gleich Fonds

Die deutschen Investmentgesellschaften verwalten derzeit rund 2 Billionen Euro für etwa 50 Millionen private und institutionelle Anleger. Insgesamt gibt es mehr als 6.000 Fonds der unterschiedlichsten Art. Dabei wird unter verschiedenen Arten wie Aktien-, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Dachfonds, etc. unterschieden. Allerdings gibt es auch innerhalb der einzelnen Fondsarten Fonds, die den Wert des angelegten Vermögens steigern wollen, indem sie versuchen spezielle Entwicklungen in der Wirtschaft auszunutzen. Dazu zählen beispielsweise Aktienfonds, die in Wachstumsmärkte wie die Biotechnologie, das Gesundheitswesen oder in Erneuerbare Energien investieren.

Daneben unterscheidet man zwischen Investmentfonds, die das Anlagekapital weltweit anlegen oder Entwicklungen wie das starke Wachstum in den Schwellenländern nutzen wollen und ihre Investitionen auf bestimmte Regionen beschränken. Dabei genießen Fonds im Vergleich zu Privatanlegern einige Vorteile, da große Analystenteams vor Ort nach interessanten Investmentgelegenheiten Ausschau halten, während dem einzelnen Anleger solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.





Der Immobilienboom der letzten Jahre hat die Suche nach interessanten Anlageobjekten nicht leichter gemacht. Und dabei gilt nach wie vor: Die Lage der Immobilie ist für den Erfolg des Investments entscheidend. Derweil treiben Euro-Krise und immer wieder durch die Niedrigzinspolitik der EZB ausgelöste Inflationsängste die Menschen in Betongold.

Auch wenn sich die Baufinanzierungszinsen derzeit auf einem Rekordtief befinden und der Boom noch einige Zeit anhalten könnte, sollten die Objekte vor einer Prüfung unterzogen werden. Dazu sollte unter anderem geprüft

Immobilienanlage

Lage, Lage, Lage

werden, wie sich die Bevölkerungsentwicklung darstellt und ob ein Nettozug stattfindet oder ob die Bevölkerung in der entsprechenden Region schrumpft.

Gleichzeitig hat gerade der jüngste Boom dazu geführt, dass auch Inhaber von weniger attraktiven Objekten versuchen ein Stück vom großen Kuchen abzubekommen und ihre Immobilien daher übersteuert anbieten. Auskunft welche Lagen derzeit wie zu bewerten sind, gibt die neue Ausgabe des Immobilienkompass der Zeitschrift Capital unter www.immobilien-kompass.de.

Altersvorsorge

Mit Rürup sicher in den Ruhestand

Die Rürup-Rente oder offiziell Basisrente ist ein attraktiver Baustein in der Altersvorsorge. Ursprünglich gedacht um auch Selbständige und Angehörige der Freien Berufe staatlich zu fördern, ist die Vorsorgeform mittlerweile auch bei vielen klassischen Arbeitnehmern angekommen – zu Recht. Denn wer viel verdient und viel Steuern zahlt, profitiert stärker von den Steuervorteilen dieser Altersvorsorge als Durchschnitts- oder Geringverdiener. Generell gibt es die Rürup-Rente in drei Varianten: Als fondsgebundene Versicherung, Fondssparplan und klassische Rentenversicherung. Somit gibt es für jeden Geschmack etwas.

Das Finanzamt erkennt pro Jahr Beiträge bis zu 20.000 Euro von Alleinstehenden und 40.000 Euro von Verheirateten an. Davon zieht die Behörde in diesem Jahr 76 Prozent als Sonderausgaben ab. 2014 sind es schon 78 Prozent. Stufenweise steigt dieser Prozentsatz bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent an. Dafür werden die Rentenzahlungen dann nachgelagert besteuert. Das heißt, dass die Alterseinkünfte erst versteuert werden, wenn sie dem Steuerpflichtigen ausgezahlt werden - im Alter.

Betriebliche Krankenversicherung

Alternative zur Gehaltserhöhung

Die Zeit der Tarif- und Gehaltsverhandlungen nähert sich. Doch bei vielen Lohnabrechnungen bleibt von den üppigen Steigerungen nicht viel übrig. Eine Lösung hierfür sind so genannte Sachzuwendungen. Diese können pro Arbeitnehmer bis zu einem monatlichen Betrag von insgesamt 44 Euro lohnsteuer- und sozialabgabenfrei bleiben. Ein relativ unbekanntes Modell hierfür ist die betriebliche Krankenversicherung (bKV). Konkret handelt es sich dabei um eine arbeitgeberfinanzierte Krankenversicherung, bei der das Unternehmen eine Ergänzungsversicherung für die gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer bezahlt.

Statt einer privaten Krankenzusatzversicherung kann der Arbeitnehmer die Versorgungslücken der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine bKV schließen und das möglicherweise ohne Gesundheitsprüfung – auf die wird nämlich unter bestimmten Bedingungen verzichtet. Die Leistungen sind dabei sehr vielfältig und reichen von den ambulanten Vorsorgeuntersuchungen, über Zahnbehandlungen und Zahnprophylaxe bis zu Krankenhausbehandlungen. Zahlreiche Versicherungen bieten diese Möglichkeit inzwischen an.





Value	Change	Price	Category
41,97	-	14:06 Uhr	Banks
94,60	- 0,64	58	CBH
52,22	- 0,90	59	DBH
102,44	+ 2,28	192	DPH
30,88	- 1,01	33	H
23,83	- 0,07	111	A
20,58	+ 0,14	73	O
17,70	- 0,03	50	I
56,77	- 0,90		Financ
157,04	- 0,94		De
116,96	- 0,85		D
113,80	+ 0,13		D
32,26	-		

Produkt im Fokus

Ein Sparplan mal anders

Eine echte Alternative zum herkömmlichen Fondssparplan ist der DWS Vermögenssparplan Premium: Ein ungeförderter Riester-Vertrag, den im Grunde genommen alle abschließen können. Der Clou: Es fällt keine Abgeltungsteuer an. Stattdessen wird nachgelagert lediglich die Hälfte der Erträge zum dann geltenden persönlichen Einkommensteuersatz herangezogen. Voraussetzung für diese steuerliche Bevorzugung ist, dass der Sparplan mindestens zwölf Jahre gelaufen ist und der 62. Geburtstag erreicht wurde. In der Regel bedeutet das ein ordentliches Plus im Vergleich zu einem normalen Fondssparplan.

Nicht zu vergessen ist, dass auch die Zinsen und Dividenden, die in der Ansparphase anfallen, von der Abgeltungsteuer befreit sind. Anleger profitieren damit zusätzlich vom Zinseszinsseffekt. Hinzu kommt die volle Beitragsgarantie: Zum Laufzeitende sind alle bis dahin eingezahlten Beiträge durch die DWS Investment GmbH garantiert. Sparer haben dabei die Wahl, wie sie ihr angesammeltes Vermögen zurückbekommen möchten – entweder alles auf einen Schlag auszahlen lassen, eine Teilauszahlung, ein Auszahlungsplan mit lebenslanger Rente oder eine Kombination davon.



Steuern + Recht

Versicherungsbetrug kein Kavaliersdelikt

Dem Phänomen Versicherungsbetrug liegt der verbreitete Gedanke zugrunde, dieser sei ein Kavaliersdelikt. Das aber ist ein Irrtum. Versicherungsbetrug ist strafbar. Den Versicherern und damit auch ihren Kunden entsteht allein in der Schaden- und Unfallversicherung ein Schaden von rund 4 Milliarden Euro pro Jahr. Am meisten betroffen vom Versicherungsbetrug sind die Private Haftpflicht und die Hausratsversicherung. 40 Prozent der Bürger glauben, in diesen Sparten die Versicherung verhältnismäßig leicht betrügen zu können. Ein Unrechtsbewusstsein ist dabei häufig nicht vorhanden.

Allerdings kommt es häufig zu dubiosen Schäden, die elektronische Geräten betreffen. Besonders häufig geht es dabei um sogenannte Smartphones. Eine aktuelle Auswertung der Branche hat ergeben: Von 2.000 eingereichten Fällen war die Hälfte der Fälle nicht plausibel. Was die meisten Täter dabei unterschätzen sind die Folgen. Es drohen ihnen nicht nur der Entzug des Versicherungsschutzes und zivilrechtliche Konsequenzen. Auch das Strafrecht sanktioniert den Betrug – in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren.



Aktuelles/Verbrauchertipps

Gartensaison: Rechte und Pflichten beachten

Die Sonne lacht, die Temperatur steigt, der Garten lockt – und der Nachbar schmolzt. Schade um die entspannte Zeit im Grünen. Dabei sind die Rechte und Pflichten beim Buddeln, Jäten und Pflanzen übersichtlich. Legt der Mietvertrag fest, was im Rahmen der Gartenpflege zu tun ist, z.B. wann und wie oft Hecken und Bäume zu schneiden sind, muss der Mieter sich daran halten. Er muss jedoch keine abgestorbenen Pflanzen oder Bäume auf eigene Kosten ersetzen.

Muss ein Mieter laut vertraglicher Regelung nur allgemein die Gartenpflege übernehmen, umfasst dies nach der Rechtsprechung lediglich einfache Pflegearbeiten wie Rasen mähen, Unkraut jäten oder Laub kehren. Das Düngen von Pflanzen, das Vertikutieren und Nachsäen des Rasens, das Säubern eines Teiches und das Beschneiden von Gehölzen zählt dagegen nicht dazu. Ein Vermieter muss es auch hinnehmen, wenn sein Mieter sich entschließt, die einstmals akkurat beschnittenen Sträucher und Rasenflächen in einen Naturgarten umzuwandeln. Stehen im Garten Obstbäume, für deren Pflege der Mieter zuständig ist, darf er das Obst für sich ernten, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Wichtiger Hinweis

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bildnachweis

Seite 1: Deutsche Börse AG, ERGO
Seite 2: Deutsche Börse AG
Seite 3: Deutsche Wohnen AG
Seite 4: Deutsche Börse AG

